

Grabstätten der Martingemeinde in Seelze werden deutlich teurer – HAZ v. 22.12.2021

von Sandra Remmer

Der Friedhofshaushalt der St. Martingemeinde in Seelze ist im Minus. Ausgleichen sollen das nun höhere Friedhofsgebühren – mit einer Preissteigerung von mehr als 100 Prozent.



Seelze. Für Bestattungen auf dem Friedhof der Kirchengemeinde St. Martin in Seelze werden in Zukunft höhere Gebühren fällig. Obwohl die Kirche die Gebühren alle drei Jahre anpassen darf, gab es die letzte Erhöhung im Oktober 2008 – vor 13 Jahren. Davor waren die Gebühren zum letzten Mal im Jahr 1995 angepasst worden. „Unser Friedhofshaushalt ist defizitär. Das war ein Versäumnis“, sagt Pastor Ortwin Brand.

„Eine andere Lösung als eine Erhöhung der Gebührenordnung gibt es nicht“:

Für Pastor Ortwin Brand (links) und Bernd Steilmann sind Gebührenerhöhungen bei der Friedhofsatzung unumgänglich. Quelle: Sandra Remmer

Für Bestattungen auf dem Friedhof der Kirchengemeinde St. Martin in Seelze werden in Zukunft höhere Gebühren fällig. Obwohl die Kirche die Gebühren alle drei Jahre anpassen darf, gab es die letzte Erhöhung im Oktober 2008 – vor 13 Jahren. Davor waren die Gebühren zum letzten Mal im Jahr 1995 angepasst worden. „Unser Friedhofshaushalt ist defizitär. Das war ein Versäumnis“, sagt Pastor Ortwin Brand.

Preise steigen um mehr als 100 Prozent

Die Preissteigerungen betragen zum Teil deutlich mehr als 100 Prozent. Ein sogenanntes Sargwahlgrab für eine Person wurde bislang mit 1200 Euro berechnet – zukünftig fallen dafür 2650 Euro an. Bei Kindergrabstätten steigt der Preis von 200 Euro auf 900 Euro und für ein Urnenrasenreihengrab fallen in Zukunft 1500 statt bislang 700 Euro an. Bei allen Bestattungsarten gilt dabei eine Liegedauer von 25 Jahren, danach fallen bei einer Verlängerung erneut Gebühren an. Unwesentlich hingegen fallen in der neuen Friedhofsgebührenordnung Erhöhungen bei der Nutzung

der Friedhofskapelle aus (405 statt vorher 395 Euro). Auch die Friedhofsunterhaltungsgebühr steigt nur leicht (17 statt zuvor 15 Euro pro Jahr).

Änderung bei der Zubettung

Eine weitere wesentliche Änderung in der neuen Friedhofsgebührenordnung gab es zudem bei der sogenannten Zubettungsregel. Bislang hat die Kirche es so gehandhabt, dass in einer Urnengrabstelle bis zu drei weitere Urnen von Familienangehörigen bestattet werden konnten, obwohl die Nutzungsgebühr nur einmal erhoben wurde. „Jetzt gilt, dass pro Urnengrabstelle auch nur eine Urne bestattet wird“ sagt Bernd Steilmann aus dem Kirchenvorstand. Für Wahlgrabstellen gilt, dass dort in Zukunft nur noch eine weitere Urne und nicht mehrere begraben werden dürfen. Auch bei der Grabpflege hat sich der Kirchenvorstand für Veränderungen entschieden. Bislang hatte sich die Kirche beispielsweise darum gekümmert, dass die Hecken zur Grabeinfriedung im Rahmen der allgemeinen Grünpflege regelmäßig geschnitten und in Form gehalten werden – unentgeltlich für die Grabstätteninhaber. Diese freiwillige Leistung soll künftig entfallen und Sache der Nutzungsberechtigten sein.

Gebührenerhöhung ist unumgänglich

Mit der neuen Friedhofsgebührenverordnung gleicht die Kirchengemeinde ihre Preisgestaltung an die Gebührenordnung der Stadt an. „Alle Rücklagen sind inzwischen aufgebraucht und es wird Jahre brauchen, um den Haushalt auszugleichen und darüber hinaus wieder Rücklagen zu bilden“, glaubt Pastor Ortwin Brand. 70.000 Euro muss die Kirchengemeinde jedes Jahr über die Gebühren für die Unterhaltung des Friedhofs aufbringen, erklärt Brand. Anders als die Stadt Seelze könne die Kirche nicht querfinanzieren, das sei schlichtweg nicht erlaubt. Diese 70.000 Euro müssen ausreichen, um den Friedhof zu betreiben und um Rücklagen zu bilden. Bei den bisherigen Preisen sei das aber nicht mehr möglich gewesen. „Eine andere Lösung als eine Erhöhung der Gebührenordnung gibt es nicht“, sagt Brand.

Von Sandra Remmer

Weitere Infos zur neuen Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung St. Martin Seelze

Kirchengemeindebüro, Martinskirchstr. 11, Tel. 05137 – 94090 - E-Mail: kg.seelze@evlka.de